

Dreifacher Mordmord.

Der landliche Katastrophen hat sich Mittwoch Morgen in dem Hause...

von 1300 Uhr, und es ist durch den ihm zugefügten Schaden um 150...

5. Ziehung der 5. Klasse 2003. Angl. Drück. Lotterie.

Table with 2 columns: Numbers and Prizes. Includes sub-headers for 11. November 1903 and 5. Ziehung der 5. Klasse 2003.

Advertisement for 'Mefmer's Thee' (Mefmer's Tea) with text 'Gebra. Form. Groß. Feinst. Feinereiten. Gr. 1/2 Pfund 85...' and 'Mefmer's Thee' logo.

Prozess wegen Kindesunterschiebung gegen die Gräfin Kwilecka.

Die Kommission zur Prüfung der Heiligkeit am 11. November...

5. Ziehung der 5. Klasse 2003. Angl. Drück. Lotterie.

Table with 2 columns: Numbers and Prizes. Includes sub-headers for 11. November 1903 and 5. Ziehung der 5. Klasse 2003.

Table with 2 columns: Numbers and Prizes. Includes sub-headers for 11. November 1903 and 5. Ziehung der 5. Klasse 2003.

Gerichts-Zeitung. Strafkammer.

* Ein alter Sünder, der 35jährige Arbeiter Friedrich...

Table with 2 columns: Numbers and Prizes. Includes sub-headers for 11. November 1903 and 5. Ziehung der 5. Klasse 2003.

Table with 2 columns: Numbers and Prizes. Includes sub-headers for 11. November 1903 and 5. Ziehung der 5. Klasse 2003.

* Ein unglücklicher Robber begann im Juli der 19jährige...

Der Mann, der die 19jährige Dienstmagd, bisher unbeschadet...

* Gewaltsam im Diebstahl im Mühlde fand es sich in der...

Ein Kauloese, der 19 Jahre alt ist, wurde am Freitag...

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. Nr. 173 des General-Anzeigers für Halle und den Saalkreis... Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. Nr. 173 des General-Anzeigers für Halle und den Saalkreis mit Hinblick auf öffentlichen Kenntnis gegeben, daß der für die Erbauungsarbeiten der...
Der Magistrat. Staats.

Bekanntmachung, betreffend die Straßeneinigung.

Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.
Soweit Straßen und Plätze des hiesigen Stadtbezirks bereits bisher der regelmäßigen Reinigung unterworfen gewesen sind, oder demnächst einer solchen durch die Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung unterworfen werden, ist jeder Eigentümer eines an derartige Straßen oder Plätze angrenzenden, jedoch nicht über unbauten Grundstücken befindlichen, längs der ganzen Front des Grundstücks das Straßenland bis zur Mitte des Gehweges einzuhalten. Wenn jedoch an Plätzen die Fahrbahn eine größere Breite als 15 m haben sollte, hat die Reinigung durch den Eigentümer nur bis um 7,5 m Entfernung von der Bürgersteigkante zu erfolgen.

§ 2. Art der Reinigung.
Bei der Reinigung der von unten beschriebenen Straßen sind vorzugsweise zu verwenden: 1. Wasser, 2. Holzasche, 3. Straßenreinigungsmittel, welche nicht selbst in dem Grundstücke wohnen, getrieben, die Straßeneinigung für die Erfüllung der Reinigungspflicht auf einen Kallelen oder Bienenkorb zu übertragen, daß sie die Pflicht der Polizei-Verwaltung hinsichtlich des Aufrechterhaltens einer Einweiserklärung der Straßeneinigung nicht verletzen. Die Reinigung ist demnach in diesen Fällen bei etwaiger zwangsweiser Durchführung der Reinigung für die entlassenen Kosten bestärkt.

§ 3. Zeiten der Reinigung.
1. täglich, und zwar im Sommerhalbjahre (vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 6 Uhr vormittags, sowie der Reinigung nach dem Öffnen der Kanäle der Straßeneinrichtungen, sowie der Reinigung nach dem Öffnen der Kanäle mit dem gemeinsamen Zubehör, besterhält offen zu erhalten, daß der Wasserabfluß stets völlig unbehindert ist.

§ 4. Befreiung des Bezirks etc.
Der bei der Straßeneinigung erworbene Reichtum, Schlamm, Schmutz und sonstige Abfälle sind, wenn sie im Straßenraum anfallen, sofort abzutragen und untergebracht werden, falls es nicht sofort abgetrennt oder untergebracht werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Plätze in Säugen- oder Müllgefäße, nicht aber in Kisten oder auf sonstigen in der Straße angelegten Behälter zu werfen. Ebenso ist es jedem Dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßeneinigung zu entfallenden Abfälle von dem Straßenraum auf die öffentliche Plätze zu werfen. Es ist ferner den Eigentümern eines anderen Verpflichteten zu schaffen.

§ 5. Reinigung des Hofes.
Bei eintretendem Froste hat der nach § 1 zur Straßeneinigung Verpflichtete den regelmäßigen Straßeneinigungsdienst zu versichern, das heißt die reinen Reinigungspflichtigen liegenden Kanäle von Eis und Schnee fortzuwahren frei sind. Das aufgetragene Eis und der zusammengebrachte Schnee darf nicht auf die Fahrbahn und den Bürgersteig, oder in die Gassen und öffentlichen Plätze, oder auf sonstigen öffentlichen Straßenraum abgeworfen werden. Es ist vielmehr, wenn die Reinigung nicht so leicht erfolgen kann, in einzelnen Fällen längs des Gehweges mit Fräsen der Wege sowie der Abfuhrten des Gehweges aufzulösen und nach an demselben Tage fortzuführen.

§ 6. Reinigung der Kanäle und Gassen.
Nach dem Schmelzen haben die zur Straßeneinigung Verpflichteten den gefallenen Schnee sofort von der Bürgersteigkante und von der Leberöffnung des Fahrdammes an Kreuzungspunkten hergestellten Ueberläufen ohne Verwendung von Salz zu beseitigen. Dagegen sind dieselben zu einer Befreiung des Schnees vom Fahrdamm nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine besondere Anweisung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Befehle der Orts-Bezirksbeamten oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, oder wenn Laubzeit eintritt. Bei Wintergelde haben dieselben, sobald es kalt, und so oft im Laufe des Tages, als es zur Vermeidung des Abgleitens der Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig und die Straßenbegänge längs ihres Grundstücks mit Sand, Kies, Schottersteinen oder anderem dem Zweck entsprechenden Material bestreuen zu lassen. Sind trotzdem auf Bürgersteigen Schlitterbahnen, sogen. Glanzbahnen entstanden, so sind dieselben sofort von dem Reinigungsbefähigten zu entfernen.

§ 7. Straßeneinigung.
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung, soweit besondere Befehle und Anordnungen, namentlich § 366 Nr. 10 des Reichs-Straf-Gesetzes, nicht höher Strafen anordnen, sind mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. in Übereinstimmung mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Geldstrafe nicht unter 5 Mk. tritt bei Verletzung der Vorschriften des § 4 ein, nach welcher Straßeneinigungspflichtigen den Kanalfällstößen nicht zugestanden werden dürfen.

Halle a. S., den 31. Oktober 1903. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Von dem Magistrat in Halle, als dem Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeindefürsorglichen Angelegenheiten, wird hiermit den am 21. Juni 1903 beschlossenen Separationsvertrag von Halle, Giebichenstein und Gorbau (G. H. Nr. 187, 283) bekräftigt, ihm die Genehmigung zu erteilen zur Vertauschung der Parzelle Katasterblatt 2 Nr. 371, mit 84 qm von dem in Register 17 Blatt D. V. Nr. 14 verzeichneten Wirtschaftsweg Nr. 12, gegen die Parzelle Katasterblatt 2 Nr. 373, mit 67 qm. Für den Flächeninhalt von 17 qm ist die Gesamtheit der Separationsinteressenten mit 1000 Mk für das Quadratmeter entschädigt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einsprüche innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei uns anzubringen.

Halle a. S., den 30. Oktober 1903. **Einseitige Generalkommission. Beisitzer.**

Rat. Herr Hofk. Dr. S. Damm. 1. Vorsitz. Herr Hofk. Dr. S. Damm. 2. Vorsitz. Herr Hofk. Dr. S. Damm. 3. Vorsitz. Herr Hofk. Dr. S. Damm. 4. Vorsitz.

Bekanntmachung.
Die im Wartenstraße des Grundstücks Köhnstraße Nr. 1 gelegenen Kellerräume von ca. 74 qm Bodenfläche sollen für sofort oder später zu Lagerzwecken vermietet werden. Möblierte Kellerräume mit im Bureau für Grundbesitzeramt - Katasterbl. 1 Zimmer 73 - erteilt.
Halle a. S., den 9. November 1903. **Der Magistrat. Staats.**

Anzeige.
Die Restaurateurin und die Ehefrau von Frau, Frau und Sohn zu dem Hofbau der Ehefrau auf dem Grundstück am SS-Bergweg sollen im Wege der Versteigerung verkauft werden. Angebote sind bis **Montag den 16. November, vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Hofbau-Abteilung, Zimmer 37 aus, wozu sich die Beschulungsbefugten entziehen können.
Halle a. S., den 11. November 1903. **Der Stadtbauamt. Genamer.**

Nur 1. Qualität Musikwerke.
Neuheiten in Musikwerken mit Platten-Einsätze in Originalpreisen in großer Auswahl.
Schallplatten von 18 Mk. bis 250 Mk.
Gramophon-Automaten in allerneuer Ausführung.
Leierkasten, Accordzithern, Blasaccordions, Ziehharmonikas, Mundharmonikas, Occorinas, Reparaturen an Musikwerken jeder Art sauber und billig.
Paul Maseberg,
Uhren- und Musikwerk-Händler,
Halle a. S., Große Kirchstraße 48.
Wiedelbad Markt-Spar-Berlin.

Reideburg.
Zur Kirmes
Sonntag den 14. u. Sonntag den 15. November.
Anfang nachm. 3 Uhr. **BALL,** Anfang nachm. 3 Uhr. L. Hehner.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Cantonné setzen an beiden Tagen am Grünen Hof und Puffschiff Hof zur Markt bereit.

Lüke's Hotel u. Restaurant
Magdeburgerstr., Bes.: Otto Herrmann.
Freitag abend Stamm:
Koteletts mit Spinat - gekk. Kalbsleber mit Kartoffelsuppe Karpen blau und polnisch.
Vogel's Restaurant zum Thüringer Schloß, Bierbürger-
Wegen Freitag: **Großes Schlachtfest.**
Es labet ein **Der Diener.**

Hochfeine junge Vierländer Gänse
a Pfd. 68 Pfg.
Vierl. Enten, Kücken, Hähnchen und prachtvolle Brüsseler Poularden, Fasanen, zartes Rehwild und Hasen empfohlen
Sprengel & Rink,
Inh.: Frau Sprengel's Erben & Oskar Klose.

Welt-Panorama Gr. Lichtstr. 6. 1. Schwenen und Norwegen.
Familienabend der Dombgmeinde
Freitag den 13. ds. Mts. abends 8 Uhr im großen Saal der Kaiserstraße.
Programm: Ansprache von Dombpropst Hr. v. a. q.; Vortrag von Dombpropst Hr. v. a. q.; Die Jugendzeit Jesu, Solomons'; Violin-Vortrag; Legende; Gesänge des Dombchorchors; 2 Deklamationen der Jugendvereins; 'Wahrer Mund und Bureau-Vortrag'.

Kaltenmark.
Sonntag den 15. November laden zum **Konzert u. Ball** ergebenst ein.
Der Gesangsverein u. R. Ackermann.
Anfang nachm. 3 Uhr.

Gasthof Büschdorf.
Sonntag den 14. Sonntag den 15. und Montag den 16. November.
Kirmes,
mogu freundlichst einladen
R. Springer.
Speisen und Getränke von bekannter Güte.
Morgen Freitag **Großes Schlachtfest.**
Große Auswahl in frischem und fremdem Wild empfängt zum Billigen Preise
Oscar Schellbach,
Gleimstraße 28.
Wiedelbad Markt-Spar-Berlin.

Restaurant u. Café Blume.
Gr. Lichtstr. 12.
Freitag d. 13. Nov. **Großes Schlachtfest.**
Wegen Freitag **Schlachtfest.**
Julius Dietzel, Gäubier. 28.
Morgen Freitag **Schlachtfest.**
Wilhelm Pöttger, Reubier. 10a.

Morgen Freitag abend fr. friische hausgeschlachte Würst
Gast. Friedrich, Bärgasse.
Morgen Freitag **Schlachtfest.**
Friedrich Hornemann, Reubier. 28.
Morgen Freitag **Schlachtfest.**
Otto Schulz, fr. Schl. Saalhof, Steinweg 18.

Stadttheater in Halle a. S.
Freitag den 13. Nov. 1903.
Das große Geheimmis.
Lezte Aufführung.
Madame Sherry.
Sonabend: 8 Uhr: Volks-Variante, Czar und Zimmermann.

Neues Theater.
Direktion: K. M. Manthey.
Freitag den 13. Nov. 1903, Montag 9.
Das große Geheimmis.
Sonnabend: Galspiel Carl Schallfeld, **Madame Bonnard.**
Die Halle-Zeitung schreibt: Brillant, reich an brillianten Effekten, anfangend und lebhaft...
Die Halle-Zeitung schreibt: Der Autor hat so gemüthliche psychische Penetration und Feinheit...
Stadt-theater Leipzig.
Freitag den 13. November 1903.
Neues Theater.
Euryanthe.
Altes Theater.
Das Thal des Lebens.
Leipziger Schauspielhaus.
Freitag den 13. November 1903.
Der Hochtourist.

Wallhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Wiederlich mit durchsichtigen Erfolg große **Pracht-Programm.**
Henry de Vry's lebende Kolossal-Bilder u. Marmorgruppen.
Neue Serie.
Die größte künstlerische Freiheit auf diesem Gebiete.
Anna u. Siegmund Linné
Das unvergleichliche Poesiestückchen, und weitere
7 Glausnummern.

Walhalla-Theater.
Direktion: Gustav Poller, am Theaterplatz, nichte Nähe des Hauptbahnhofes.
Nur noch 4 Tage: 3 Kegelmann.
Der größte Lustspiel der Welt.
Walter Steiner, Humorist.
Barowsky-Trio, die unvergleichlichen komischen Quartettmeister.
Mortorelli's große französische Skulptur.

Apollo-Theater.
Freitag den 13. Nov. 1903.
Schlachtfest.
Aug. Steuery, Gorbauerstr. 38.
Morgen Freitag **Schlachtfest.**
H. Wirth von nur reibend Schmieding.
A. Priebner, Victorier. 29.